

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 22.09.2016

Beginn: 18:00 Uhr**Schluss: 21:00 Uhr****Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

fraktionslos

Frau Susanne Diesch

CDU-FraktionHerr Norbert Bader
Herr Albert Daiber
Herr Gerhard Delle
Herr Franz Frick
Herr Peter Vollmer
Herr Norbert Westhäußer**FUB/BL-Fraktion**Frau Carmen Britsch
Herr Alexander Eisele
Herr Jürgen Falkenstein
Herr Rainer Härle ab 18:15 Uhr
Herr Thomas Oberhaus
Herr Hans Steyer**FWV-Fraktion**Herr Wolfgang Dangel
Herr Frank Landthaler
Herr Thomas Maier
Herr Frank Spähn
Frau Angelika Wiedmer ab 18:20 Uhr**Ortsvorsteher**Herr Guido Klaiber
Herr Stefan Koch ab 18:20 Uhr
Herr Karl-Anton König ab 18:30 Uhr**Protokollführer**

Herr Hans Walser

VerwaltungHerr Günter Bechinka
Herr Siegfried Gnann
Herr Carsten Kubot

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 14.09.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2016 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 18 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**FUB/BL-Fraktion**

Herr Roland Eisele entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
Stadtoberinspektor Walser**

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Erarbeitung einer Kindergartenkonzeption
Informationen über die Grundsätze einer heutigen Kinderbetreuung**
3. **Parkleuchten Kurpark**
 - a) **Bemusterung**
 - b) **Vergabe**
4. **Vorstellung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Spielplatz Kurpark**
 - a) **Beschlussfassung**
5. **Sanierung Sporthalle**
 - a) **weiteres Vorgehen**
6. **Straßenbenennungen**
 - a) **Baugebiet "Zum Schussenursprung" in Roppertsweiler**
 - b) **Gebiet ehemalige Klinik am Wald**
7. **Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Stadt Bad Schussenried**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschluss**
8. **Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Bad Schussenried**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschluss**
9. **Städtebaulicher Rahmenplan "Entwicklungspotentiale" Kernstadt Bad Schussenried und Projektentwicklung "Metzgergässle"**
 - a) **Auftrag zur Vergabe**
 - b) **Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe**
10. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 10.1 **Haushaltserlass 2017 bzw. Haushaltplan der Stadt Bad Schussenried für 2017**
11. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
12. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
13. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 1****Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**

Bürgermeister Deinet eröffnet die erste Gemeinderatsitzung nach der Sommerpause und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Kollegium beschlussfähig ist.

Danach gratuliert er den Stadträten Roland Eisele, Rainer Härle, Frank Landthaler und OV Koch nachträglich zum Geburtstag. Ganz besonders gratuliert er Stadtrat Steyer, der heute Geburtstag hat.

Anfragen aus der Bürgerschaft

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2**

Erarbeitung einer Kindergartenkonzeption Informationen über die Grundsätze einer heutigen Kinderbetreuung

Die Gruppe zur Erarbeitung der Kindergartenkonzeption, bestehend aus den Kindergartenträgern, den Kindergartenleitungen sowie Vertretern des Gemeinderates, des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten, des Kath. Verwaltungszentrum Biberach und der Verwaltung, hat sich am 06.06.2016 und am 30.06.2016 getroffen. Dazwischen hat sich das Vorbereitungsteam am 14.06.2016 und am 14.07.2016 getroffen und das Verfahren besprochen. In der Sitzung des Ältestenrats wurde das weitere Vorgehen vorgestellt.

1. In der heutigen Sitzung erhalten die Gemeinderäte Informationen über die Grundsätze einer heutigen Kinderbetreuung. Eine Fachberaterin vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten wird anwesend sein und einen Sachvortrag mit grundsätzlichen Informationen über die Kindertagesbetreuung halten. Es geht um die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung für die Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren mit dem Schwerpunkt Kinder zwischen 1 und 6 Jahren. Im Anschluss an den Sachvortrag besteht die Gelegenheit Rückfragen zu stellen.

2. Besichtigung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich der Stadt
Bad Schussenried

Es ist vorgesehen, am Freitag, den 21.10.2016 eine Besichtigung von ausgewählten Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Schussenried im Zeitraum zwischen 13.00 und 18.00 Uhr zu besichtigen. Vorgeschlagen werden zu besichtigen die Einrichtungen Spatzennest, St. Magnus, St. Norbert, Waldorfindergarten und St. Peter und Paul in Steinhausen.

3. Besichtigung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die beispielhaft sind in der näheren
Umgebung von Bad Schussenried

Hierfür muss noch ein Termin festgelegt werden. Ebenso muss diese Besichtigungstour mit den entsprechenden Einrichtungen abgesprochen werden. In Frage kommen Bad Buchau, Bad Waldsee, Schemmerhofen und Biberach.

4. Entwicklung einer Strategie über die Kinderbetreuung im Zeitraum der nächsten 5 Jahre

Hier wird vorgeschlagen, in einer Gemeinderats-Sondersitzung sich ausschließlich mit dem Thema Kinderbetreuung zu beschäftigen. Es wird vom Terminplan her voraussichtlich im 1. Quartal 2017 sein. Terminvorschlag 28.01.2017 oder 04.02.2017.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend Frau Pfender, Fachberaterin beim Landesverband Kath. Kindertagesstätten.

Frau Pfender ist in der Fachberatung Baltringen angesiedelt.

Sie ist zuständig für die Dekanate Biberach und Bad Saulgau.

Sie hält einen Vortrag mit grundsätzlichen Informationen über die Kindertagesbetreuung.

Frau Pfender führt aus, dass 3 Stichworte maßgeblich seien:

1. Betreuung
2. Erziehung
3. Bildung.

Dies ist der Auftrag, der zur Förderung der Gesamtentwicklung beitragen soll.

In einem sogenannten Orientierungsplan sind die Schwerpunkte festgehalten.

Es wird festgestellt, dass die Lebenssituation der Kinder heute oft verändert ist.

Die wesentlichen Ziele sind:

Planung und Umsetzung einer Raumkonzeption, die diese Entwicklung berücksichtigt. Hierzu bedarf es zukunftsorientierter, sinnhafter und nachhaltiger Kindertageseinrichtungen.

Frau Pfender regt ferner an, evtl. ein Familienzentrum in Bad Schussenried einzurichten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Beim Fachverband Katholischer Kindertagesstätten gibt es Orientierungshilfen zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung, sowie einen Leitfaden zur Beteiligung an der kommunalen Bedarfsplanung des Landesverbandes.

Der Fachverband möchte beraten, qualifizieren und informieren.

Anschließend steht Frau Pfender für Fragen zur Verfügung.

Stadträtin Diesch fragt nach, ob alle Kindergärten alles anbieten müssten oder ob nicht eine Spezialisierung besser wäre.

Frau Pfender antwortet, dass es besser sei, wenn alle einheitliche Standards haben und man davon ausgehen könne, dass künftig alle Einrichtungen eine Ganztagesbetreuung anbieten werden müssen.

Stadtrat A. Eisele von der FUB/BL-Fraktion bedankt sich und teilt mit, dass es notwendig sei für Bad Schussenried ein Gesamtkonzept aufzustellen.

Ferner müssten die Kindergärten auch wirtschaftlich sein.

Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Er sagt, dass die rasante Entwicklung uns alle überholt habe, insbesondere bei der Betreuung.

Stadtrat Westhäußer schließt sich dem Dank an und teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Konzept mit dem pädagogischem Schwerpunkt unterstützt. Evtl. könne man in Reichenbach einen Versuch machen.

Anschließend teilt Hauptamtsleiter Bechinka die weiteren Termine mit.

21.10.2016: Besichtigung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich der Stadt Bad Schussenried.

Die **Besichtigung der Kindertagesstätten** in der näheren Umgebung findet am **18. November 2016 um 13.00 Uhr** statt.

Die **Gemeinderat-Sondersitzung** ist am **28.01.2017 um 9.00 Uhr**.

Danach bedankt sich Bürgermeister Deinet bei Frau Pfender und verabschiedet sie.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Parkleuchten Kurpark****a) Bemusterung****b) Vergabe**

Der Top wurde am 14.07.2016 im technischen Ausschuss beraten. Der technische Ausschuss hat vier Musterlampen ausgewählt, die dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes Alpenstraße-Kurpark muss auf Grund naturschutzrechtlicher Auflagen im Kurpark die Wegbeleuchtung ausgetauscht werden. Entsprechende Mittel wurden im HH 2016 eingestellt.

Der Ausschuss Spielplatz Kurpark möchte die Bemusterung der Lampen nicht vornehmen.

Insgesamt wurden dem technischen Ausschuss 6 Musterlampen vorgestellt.

a) Bürgermeister Deinet berichtet, dass der Technische Ausschuss eine Vorauswahl mit 4 Lampen durchgeführt habe.

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind zusätzlich anwesend Herr Hirscher, Gebäudemanager und Herr Jaster, Elektriker vom städtischen Baubetriebshof.

Diese stellen die 4 Modelle vor.

Sie schildern die Vor- und Nachteile und teilen mit, dass die Preisunterschiede nicht allzu groß seien. Von der Wartungsfreundlichkeit her, sind auch alle ähnlich.

b) Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Modell 2, Marke Trilux Publisca zum Preis von 779,45 Euro incl. Mast und Mwst, für die Beleuchtung im Kurpark auszuwählen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Vorstellung der Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Spielplatz Kurpark
a) Beschlussfassung**

Der Arbeitskreis „Spielplatz Kurpark“ wurde auf Initiative des Gemeinderates gegründet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe setzen sich aus Vertretern aus jeder Gemeinderatsfraktion, einem Vertreter der SPD-Ortgruppe Bad Schussenried und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sowie einem Vertreter der Verwaltung zusammen.

Der Arbeitskreis „Spielplatz Kurpark“ hat Ende Januar 2016 die Tätigkeit aufgenommen.

In mehreren konstruktiven Sitzungen der Gruppe, wurde die Planungsgrundlage mit einem Flächenlayout für die unterschiedlichen Altersgruppen erarbeitet. Es gibt einen Kleinkindbereich für bis 3-jährige Kinder, einen Bereich für Kinder ab 3 bis 12 Jahre. Weiter wurde eine Fläche für Jugendliche über 12 Jahre ausgewiesen.

Der vorhandene Teich im Kurpark ist in die Planung einbezogen und soll zu einem Wasserspielbereich umgestaltet werden. Es müssen aber noch baulich-/konstruktive Informationen recherchiert werden, um die Planung ausarbeiten zu können. Jedes Mitglied im Arbeitskreis möchte hier im Bereich des Teichs eine Umsetzung, dass zu keiner Zeit eine Gefahr für Kinder besteht! Solange der Teich baulich noch nicht verändert ist, aber der Spielplatz schon bespielt werden kann, soll dieser gesichert werden, dass die spielenden Kinder nicht gefährdet sind.

Optional ist ein Bereich für Erwachsene im Flächenlayout reserviert. Hier sind Outdoor-Fitnessgeräte angedacht. Auch soll der Pavillon genutzt werden, indem ein Schachspielfeld auf den Boden aufgetragen wird.

Zu der letztendlichen Anordnung dieser Spielbereiche, wie auch der Auswahl der angebotenen Spielgeräte herrschte Einstimmigkeit im Arbeitskreis.

Dem Arbeitskreis war es ein großes Anliegen, dass für den Spielplatz keine Kosten für eine Planung entstehen. Diese Mittel sollen direkt in den Spielplatz in die Ausstattung und die Bepflanzungen investiert werden. Deshalb wurde im Vorfeld bei Spielgeräteanbietern angefragt, ob sie die Planungsleistungen ohne Planungskosten für die Fläche im Kurpark übernehmen können. Nur unter diesem Kriterium wurden Firmen zur Angebotserstellung nach Bad Schussenried eingeladen.

Parallel zu den Sitzungen fanden mit Spielgeräteherstellern Termine vor Ort statt. Die Auswahl der Hersteller erfolgte neben oben genanntem Kriterium auch über Referenzen und Empfehlungen anderer Kommunen, welche in jüngster Vergangenheit Spielplätze errichtet haben. Weiter wurde noch auf unterschiedliche Verarbeitungen und Materialien bei der Auswahl geachtet, um ein breites Spektrum an Informationen zu erhalten.

Mit dieser Auswahl von Anbietern und den vorliegenden Angeboten konnte eine Abwägung für den Spielplatz Kurpark erfolgen.

Am Dienstag, den 06.09.2016 traf sich der Arbeitskreis Spielplatz Kurpark im Ratssaal zu seiner bisher letzten Sitzung. Bei dieser Besprechung wurde das Angebot und die Ausarbeitung der Fa. Spielart, wegen der Planungsdetails, der Materialzusammenstellung als Favorit ausgewählt. Die Spielgeräte aus geschälten Robinienstämmen und Edelstahl passt sich in die bestehende Parkanlage, mit dem vorhandenen Baum- und Buschbestand, wertig ein.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises Kurpark ist es wichtig, dass der Spielplatz schnell umgesetzt wird, sodass den Kindern und Jugendlichen der Stadt Bad Schussenried wieder eine Spielstätte zur Verfügung gestellt wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Finanzierung

Über die Außerhaus-Finanzierung sind laut der beschlossenen Kosten-berechnung vom 11.03.2015, 140.000 € für den Kinderspielplatz eingeplant.

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist zusätzlich anwesend, Frau Bross von der Fa. Spielart GmbH und Gebäudemanager Hirscher.

Bürgermeister Deinet begrüßt Frau Bross.

Anschließend stellt Gebäudemanager Hirscher die Planung vor.

Danach stellt Frau Bross das Konzept vor.

Der Spielplatz soll in unterschiedliche Flächenbereiche für die verschiedenen Altersgruppen aufgeteilt werden.

Beispielsweise gibt es einen Fitnessbereich, einen Wasserspielbereich und einen Sandspielbereich, sowie einen Klettergarten mit Seilbahn.

Für Erwachsene ist ebenfalls ein Bereich reserviert. Hier sind Outdoor-Fitnessgeräte vorgesehen. Der Pavillon soll für ein Schachspielfeld genutzt werden.

Der vorhandene Teich soll einbezogen werden. Die Nutzung ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Anschließend steht Frau Bross für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung erklärt, dass er froh sei, dass es endlich soweit sei und findet den Vorschlag gut.

Er schlägt vor, für den Sandbereich eine Abdeckplane zu verwenden und bezüglich der Figuren soll ein Schlüssel mit Pfand hinterlegt werden.

Stadtrat Landthaler erkundigt sich nach einer allgemeinen Prüfung der Spielgeräte.

Frau Bross teilt mit, dass ähnlich wie beim TÜV, einmal im Jahr eine Prüfung vorgesehen sei.

Stadtrat A. Eisele bedankt sich für das gute Ergebnis und findet es positiv, dass der Park wieder belebt wird.

Er regt an, hierzu ein Fest zu machen und beim Spielplatz in Roppertsweiler gleich vorzugehen.

Stadträtin Diesch ist die Sicherheit des Teichs wichtig.

Stadtrat Westhäufer von der CDU-Fraktion bedankt sich ebenfalls.

Bürgermeister Deinet weist nochmals auf die Kosten hin und erklärt, dass er sich der Stimme enthalten wird.

Danach ergeht

bei 18 Ja-Stimmen, 0 Gegen-Stimmen und 1 Enthaltung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Fa. Spielart, wie vom Arbeitskreis empfohlen, den Auftrag für die Anlage des Kinderspielplatzes im Kurpark in Höhe von brutto 81.485,25 € zu erteilen.

Hierzu kommen noch Kosten für Grünanlagen, Bänke, Mülleimer, Zaunanlagen, Schutzmaßnahmen am Teich, Wasserspiele und ggf. Geländeanpassungen usw.

Die finanzierten Gesamtkosten von 140.000 € werden nicht überschritten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Folgeaufträge zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Sanierung Sporthalle
a) weiteres Vorgehen**

Der Top wurde am 14.07.2016 im technischen Ausschuss beraten. Der technische Ausschuss hat die Angelegenheit zur Beratung an den Gemeinderat verwiesen.

Auf Anregung des Gemeinderates wurde am Freitag den 24.06.2016 mit Vertretern des Gemeinderates, der Schulen, der Vereine und der Verwaltung eine Besichtigung verschiedener Sporthallen durchgeführt.

Es wurden die Sporthalle und die Grundschulsporthalle in Aulendorf, die Kreissporthalle im BSZ Biberach und die Sporthalle in Ochsenhausen besichtigt.

Als Fachberater war die Firma AH-Polysport GmbH aus Lautertal anwesend.

Den Teilnehmern wurden ausführlich die verschiedenen Sportbodenaufbauten, Prallschutzwände, Akustik, etc. vorgestellt.

Im Anschluss an die Besichtigungsfahrt wurde die Sporthalle in Bad Schussenried besichtigt.

Vom Gesamteindruck hat allen Teilnehmern die Sporthalle in Ochsenhausen von seiner Ausführung und Ausstattung am besten zugesagt.

Nach der Besichtigungsfahrt wurde einvernehmlich von allen Teilnehmer entschieden weitere Alternativen zur Sporthallensanierung zu prüfen.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll im Haushalt 2017/2018 dargestellt werden.

Zu Beginn der Beratung stellt Stadtrat Dangel von der Freien Wählervereinigung einen **Geschäftsordnungsantrag**.

Er **beantragt Schulleiter Binder als Vertreter der Schulen und als sachkundigen Bürger vor der Beratung anzuhören**.

Danach ruft Bürgermeister Deinet den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung auf.

Bei 9 Ja-Stimmen, 6 Gegen-Stimmen und 4 Enthaltungen wird dieser angenommen.

Schulleiter Binder tritt an den Ratstisch vor und teilt mit, dass er an der Hallenbesichtigung teilgenommen habe. Er erklärt, für ihn als Sportlehrer sei es entscheidend, dass der Sportunterricht unter optimalen Bedingungen stattfindet und es möglichst wenig Ausfallzeiten gäbe. Er beantragt, dass beide Möglichkeiten (Neubau und Sanierung) untersucht werden und dann eine Abwägung vorgenommen wird. Seiner Meinung nach ist eine Teilsanierung nicht ausreichend.

Danach hält Bauamtsleiter Gnann den Sachvortrag. Er erinnert an die durchgeführten Hallenbesichtigungen.

U.a. teilt er mit, dass es wichtig sei, Zahlen für den kommenden Haushalt zu haben.

Bürgermeister Deinet erinnert an den bisherigen Gemeinderatsbeschluss für eine Teilsanierung. Dieser jedoch nicht umsetzbar sei aufgrund der letzten Haushaltsberatungen.

Stadträtin Diesch möchte die Kosten dargestellt haben, als Vergleich einer Teilsanierung und eines Neubaus, einschließlich der Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Anschließend erklärt Stadtrat A. Eisele, dass dieser Punkt bereits ausreichend diskutiert wurde und stellt für die FUB /BL-Fraktion folgenden **Antrag** und bittet darum hierüber **abzustimmen**:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Antrag zum TOP Sporthalle

Die FUB/BL Fraktion beantragt zum Tagesordnungspunkt „Sanierung Sporthalle – weiteres Vorgehen“

1. Die Sporthalle wird zeitnah saniert. Die Terminierung erfolgt in Abstimmung mit den Schulen und Vereinen, die die Sporthalle nutzen
2. Saniert werden auf Basis des Beschlusses des GR vom Juli 2014:
 - a. Hallenboden inkl. Fußbodenheizung
 - b. Prallwände bis zur Decke
 - c. Lüftungsanlage
 - d. Hallenbeleuchtung
 - e. Damentoilette im Besucherbereich
 - f. Lehrerumkleide
 - g. Anbau Geräteraum
3. Dem Gemeinderat wird auf Basis der bisherigen Planung bis zu den Haushaltsberatungen eine aktualisierte Kostenschätzung für die Sanierung vorgelegt.
4. Finanzierung
 - a. Die Finanzierung wird in den Haushalten 2017/2018 dargestellt.
 - b. Alle möglichen Zuschüsse werden durch die Verwaltung unabhängig von der Überzeichnung der Programme geprüft und beantragt.
 - c. Die bereits genehmigten Ausgleichsstockmittel werden für die Finanzierung der Sanierung genutzt.
 - d. Sollte die Liquidität nicht ausreichen, wird die Finanzierungslücke durch einen Überbrückungskredit gedeckt. Dieser ist umgehend zu tilgen. Insbesondere die Einnahmen durch den Verkauf der Klinik am Wald werden nach Eingang umgehend zur Tilgung genutzt.
5. Weiteres Vorgehen
 - a. Der Anbau des Geräteraums soll so gebaut werden, dass in einem folgenden Bauabschnitt eine Erweiterung der Tribüne möglich ist um diesen Anbau dann für Besucher und oder Gastronomie nutzen zu können. Eine entsprechende Planung ist dem Gemeinderat vorzulegen.
 - b. Der Sanitär- und Umkleidetrakt soll mittelfristig unabhängig von der Halle abgerissen und neu gebaut, oder saniert werden. Dies muss insbesondere bei allen Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung berücksichtigt werden. Eine entsprechende Planung ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen. Dieser Bauabschnitt (Sanitär und Umkleide) ist abhängig von der finanziellen Situation der Stadt und soll zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten und beschlossen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen zur Sanierung umgehend anzugehen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Bürgermeister Deinet erkundigt sich nach welchem Kostenrahmen abgestimmt werden soll.
Stadtrat A. Eisele verweist auf den Antrag.
Bürgermeister Deinet erklärt, dass hierzu Zahlen notwendig seien.
Stadtrat Landthaler von der Freien Wählervereinigung lehnt eine Sanierung ab. Er sieht hier einen massiven Eingriff in den Bestand und befürchtet ausufernde Kosten.
Stadtrat Westhäußer sagt, dass sich die CDU-Fraktion für eine Sanierung ausgesprochen habe und er zustimmen könne.

Stadtrat Spähn verweist auf Punkt 5 b des Antrags in dem ein Neubau des Sanitär- und Umkleidetrakts erwähnt wird und fragt, warum dann kein gesamter Neubau erfolgt.
Er findet, dass ein „fahrlässiger Umgang mit Steuergeldern“ vorliege, wenn ein Neubau nicht geprüft werde.

Stadtrat Dangel ist dafür einen Vergleich einzuholen.
Letztendlich geht es um die Frage „ist eine Generalsanierung günstiger als ein Neubau?“
Bauen könne man frühestens im Jahr 2018.
Stadtrat A. Eisele beziffert die Sanierung auf ca. 4,1 Millionen Euro und einen Neubau auf ca. 4,5 Millionen Euro.
Bürgermeister Deinet erklärt, dass Architekt Seibert keine konkrete Aussage machen könne, da er noch keinen Auftrag erhalten habe.
Beispielsweise habe die Stadt Ochsenhausen für 3,8 Millionen Euro eine neue Halle gebaut. Auch gibt es weitere Beispiele, die für 3,7 Millionen Euro gebaut haben. Im Vergleich stehe die Stadt Bad Saulgau mit 3,7 Millionen Euro für eine Generalsanierung.
Er hält es für unverantwortlich, dass hier keine Prüfung (Neubau /Generalsanierung) stattfindet und fragt sich warum die FUB/BL-Fraktion einen betriebswirtschaftlichen Vergleich bei einer 45 Jahre alten Halle scheut.

Danach ergeht die Abstimmung

bei 12 Ja-Stimmen, 7 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung

ergeht folgender Beschluss:

Der Antrag der FUB/BL-Fraktion vom 22.09.2016 wird angenommen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 6****Straßenbenennungen****a) Baugebiet "Zum Schussenursprung" in Roppertsweiler****b) Gebiet ehemalige Klinik am Wald****Sachverhalt:**

a) Der Bebauungsplan „Zum Schussenursprung II“ in Roppertsweiler ist mit Veröffentlichung am 19.02.2016 in Kraft getreten. In der gleichen Veröffentlichung wurde um Vorschläge für die Straßenbenennung der neuen Erschließungsstraße gebeten. Es gingen hier jedoch keine Vorschläge ein. Wie die meisten Gemeinderäte bei der Ortsbesichtigung am 15.08.2016 gesehen haben, sind die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet „Zum Schussenursprung II“ in Roppertsweiler derzeit im Gange, welche bis zum Herbst abgeschlossen werden sollen. Wenn die Vermessung der Bauplätze durchgeführt wird und die Vermarktung der Bauplätze beginnt, wäre es vorteilhaft, wenn die Straßenbenennung für die neue Erschließungsstraße erfolgt ist. Das Baugebiet „Zum Schussenursprung II“ wird durch eine u-förmige Erschließungsstraße erschlossen, welche von der Straße Zum Schussenursprung abzweigt und in diese wieder einmündet.

Da das angrenzende Baugebiet südöstlich der Straße Zum Schussenursprung mit Straßennamen, wie Ulmenweg, Fichtenweg, Eschenweg und Lärchenweg ausgestattet ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Form der Straßenbenennung auch für die neue Erschließungsstraße weiter zu verwenden und schlägt hierfür vor, die Erschließungsstraße „Ahornweg“ zu benennen.

Die Verwaltung ist aber auch für andere Vorschläge offen. In der Sitzung des Gemeinderates sollte über die Straßenbenennung dieser neuen Erschließungsstraße im Baugebiet „Zum Schussenursprung II“ in Roppertsweiler entschieden werden.

Hauptamtsleiter Bechinka erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „Zum Schussenursprung II“ erhält den Namen „Ahornweg“.

b) Gebiet ehemalige Klinik am Wald

Bürgermeister Deinet erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass eine Vorberatung im Technischen Ausschuss stattgefunden habe.

Er erklärt, dass die Klinik am Wald ein selbstständiger Wohnplatz sei und schlägt vor, diesen als „Campus am Wald“ mit fortlaufender Nummerierung der Häuser zu bezeichnen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Die ehemalige Klinik am Wald wird als „Campus am Wald“ bezeichnet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 7

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Stadt Bad Schussenried

a) Beratung

b) Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.07.2016 und der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 wurde eine neue Globalberechnung im Wasser- und Abwasserbereich vom Gemeinderat beschlossen.

Innerhalb der Satzungsänderung wird gemäß des § 36 der Beitragssatz von netto 3,10 € auf netto 2,60 € ermäßigt.

Aus Vereinfachungsgründen und da nur eine Änderung im § 36 vorliegt bzw. noch in den Formalien der Beschlussfassung hat die Stadtverwaltung auf eine Darstellung einer Synopse verzichtet. Der geänderte Paragraph ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

a) Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass nur in § 36 eine Änderung erfolgte.

b) Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der geänderten Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

der Stadt Bad Schussenried

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Stadt.
- (2) Die Stadt kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

- (1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.
- (2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

§ 36**Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) **2,60 Euro**.

§ 37**Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
6. In den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38**Fälligkeit**

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

§ 54

Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabebesatzung vom **01.01.2016** außer Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, den

Achim Deinet

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Bad Schussenried****a) Beratung****b) Beschluss****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.07.2016 und der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 wurde eine neue Globalberechnung im Wasser- und Abwasserbereich vom Gemeinderat beschlossen.

Innerhalb der Satzungsänderung ist eine Änderung des § 33 des Beitragssatzes für den öffentlichen Kanal von 2,80 € auf 2,25 €, für den mechanischen- und biologischen Teil von 1,80 auf 1,75 € ermäßigt.

Bei Grundstücken, die nur über einen Schmutzwasserkanal entsorgt werden (Pumpendruckleitungen, Trennsystem) wird der Beitragssatz für den öffentlichen Kanal von 2,30 € auf 1,75 €, für den mechanischen- und biologischen Teil von 1,80 auf 1,50 € ermäßigt.

Aus Vereinfachungsgründen und da nur eine Änderung im § 33 vorliegt bzw. noch in den Formalien der Beschlussfassung hat die Stadtverwaltung auf eine Darstellung als Synopse verzichtet.

a) Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass für den Verbraucher eine Ermäßigung stattfindet.

b) Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der geänderten Abwassersatzung zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

§ 33**Beitragssatz**

(1) Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | für den öffentlichen Abwasserkanal | 2,25 Euro |
| 2. | für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 1,75 Euro |

(2) Bei Grundstücken, die nur über einen Schmutzwasserkanal entsorgt werden (Pumpendruckleitungen, Trennsystem) beträgt der Teilbeitragssatz:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 2.1 | für den öffentlichen Abwasserkanal | 1,75 Euro |
| 2.2 | für den mechanischen und biologischen
Teil des Klärwerks | 1,50 Euro |

§ 34**Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

- in den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann;
- in den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung;
- in den Fällen des § 33 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können;
- in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;
- in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;
- in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;
- in den Fällen des § 32 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Städtebaulicher Rahmenplan "Entwicklungspotentiale" Kernstadt Bad Schussenried und Projektentwicklung "Metzgergässle"****a) Auftrag zur Vergabe****b) Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe****Sachverhalt:**

In der Klausur des Gemeinderats am 16.01.2016 wurde im Beisein der Firma citiplan eine mögliche städtebauliche Rahmenplanung sowie verschiedene Möglichkeiten der Projektentwicklung vorgestellt. Mögliche Projekte sind konkret das Areal des Metzgergässles bzw. die Entwicklungspotentiale in der Kernstadt.

Das Angebot welches ausgehandelte Pauschalen enthält, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu haben, soll als Grundlage der Auftragsvergabe dienen. Die konkreten Leistungen zu den jeweiligen Projekten sind detailliert aufgeführt.

Auf Wunsch des möglichen Auftragnehmers und um Rechte des geistigen Eigentums nicht zu verletzen wird dieses im Login-Bereich eingestellt. Die Angebotspreise können Bestandteil der GR-Beratungen sein.

Finanzierung:

Wie dem Gemeinderat in der Klausurtagung erläutert wurde, sind keine Haushaltsmittel für die Studien eingestellt. Im Falle einer Beauftragung wäre eine außerplanmäßige Ausgabe vorzunehmen, welche aber nicht zu einer Nachtragssatzung führen würde. Gemäß einer Absprache mit der LBBW, ist davon auszugehen, dass die Kosten des Gutachtens im Bereich des Sanierungsgebiets förderfähig sind. Hierzu laufen Abstimmungsverhandlungen.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Vergabe auf Grundlage des beigefügten Pauschalangebots für Teil A (Metzgergässle). Eine mögliche Vergabe für den Teil B wird auf die Haushaltsberatung verschoben. Die Mittel sind in den HH 2017 einzustellen. Weiter soll eine enge Zusammenarbeit mit der IHK, hinsichtlich des Einzelhandels, angestrebt werden.

Stadtkämmerer Kubot hält den Sachvortrag und bittet das Gremium das Angebot der Firma citiplan vertraulich zu behandeln.

Stadtrat A. Eisele teilt mit, dass das bisherige Vorgehen geändert werden solle. Er habe bereits eine Mail an Bürgermeister Dienet geschrieben.

Die FUB/BL-Fraktion möchte in der Klausurtagung alle möglichen Investoren einladen, die zeigen, was für welche Vorstellungen sie haben.

Danach soll in Absprache eine Gesamtberatung stattfinden.

Stadtrat Spähn entgegnet, dass man eine klare Empfehlung des Technischen Ausschusses habe, Teil A zu vergeben und möchte den Beschlussvorschlag so umgesetzt haben.

Bürgermeister Dienet möchte ebenfalls am Beschlussvorschlag festhalten und teilt mit, dass er kein Mail erhalten habe.

Stadtrat Westhäußer erklärt, dass man zunächst abwarten solle, was die Investoren wollen und dann über eine evtl. Beratung entscheiden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadträtin Britsch findet, dass das Angebot für die Stadt Bad Waldsee mit Bad Schussenried nicht vergleichbar sei. Ferner findet sie, die Beratungsfirma sei zu teuer. Man solle später entscheiden, ob noch eine Beratung notwendig sei.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass eine fachliche Betreuung notwendig sei und man Kontakt mit den Investoren aufnehmen. Er möchte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringen und teilt mit, dass er bereits mit der IHK Kontakt aufgenommen habe, bezüglich des Einzelhandelskonzepts, der Kaufkraft in Bad Schussenried und den Laufwegen.

Danach ergeht

bei 10 Ja-Stimmen, 9 Gegen-Stimmen und keiner Enthaltung

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Angebotsteils A (Metzgergässle). Eine mögliche Vergabe für den Teil B wird auf die Haushaltsberatung verschoben. Die Mittel sind in den HH 2017 einzustellen. Weiter soll eine enge Zusammenarbeit mit der IHK, hinsichtlich des Einzelhandels, angestrebt werden.

Bürgermeister Deinet fragt nach, ob alle Investoren angeschrieben werden sollen.

Übereinstimmend wird dies bejaht.

Man einigt sich auf eine Vortragsdauer von einer halben Stunde.

Die Klausurtagung soll am 14.10.2016 um 17.00 Uhr beginnen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Deinet bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Magnus- und Kinderfestes 2016 beigetragen haben.

Seinen besonderen Dank gilt Stadtrat Dangel, der die Heimatstunde organisiert hat.

Positiv ist zu berichten, dass es bei der Polizei keine besonderen Vorkommnisse gab.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10.1****Haushaltserlass 2017 bzw. Haushaltplan der Stadt Bad Schussenried für 2017****Sachverhalt:**

Mit der Gt-info Nr. 15/2016 vom 05.09.2016 (Versandtag 03.08.2016) teilt der Gemeindegtag Baden-Württemberg der Stadt mit, dass anders als in den Vorjahren ein Haushaltserlass des Landes vor den Sommerferien nicht versandt wird. Grundlage sind die gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen, welche erst am 26.07.2016 begonnen haben. Nach Aussagen des Gemeindegtags in der Kämmerertagung ist davon auszugehen, dass verlässliche Zahlen im Dezember 2016 erst vorliegen werden.

Für die Stadt Bad Schussenried bedeutet dies, dass Haushaltsberatungen mit verlässlichen Zahlen, erst nach diesem Datum möglich sind.

Alternativ könnte ein Haushaltsplan erstellt werden. Veränderungen auf der Einnahmenseite sind, aber hier bereits vorprogrammiert und könnten zu einer HH-Plan-Änderung im Laufe des Frühjahrs 2017 führen.

Der Verwaltung liegt der Wunsch des Gemeinderats vor, dass mit den Haushaltsberatungen im jeweils dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahr begonnen werden soll. Gemäß diesem Wunsch wird von der Verwaltungsseite eine Fertigstellung des Haushalts bis Dezember 2016 angestrebt werden. Auf eventuelle Veränderungen gegenüber den Beratungen und einer Beschlussfassung wird dann bereits zum jetzigen Zeitpunkt hingewiesen.

Alternativ könnte ein Einstieg in die Haushaltsberatungen dann erfolgen, wenn verlässliche Landeszahlenvorliegen, welche direkte Auswirkungen auf die Beratungen des Gremiums haben. In diesem Zusammenhang wird auf den Kostenträger 61100010 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen ersichtlich auf Seite e403ff. im Haushaltsplan für das Jahr 2016 verweisen mit einem Überschuss von 7,5 Millionen Euro.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass es Wunsch des Gemeinderats sei den Haushaltsplan 2017 bis Dez 2016 fertig zu stellen.

Stadtrat A. Eisele möchte daran festhalten.

Stadtrat Dangel erklärt, wenn man diskutiere, brauche man auch verlässliche Zahlen. D.h. man solle noch zuwarten.

Bürgermeister Deinet fragt nach, wann mit Zahlen zu rechnen zu rechnen sei.

Stadtkämmerer Kubot erklärt, das voraussichtlich erst im Dezember 2016 verlässliche Zahlen vorliegen.

Bürgermeister Deinet stellt fest, dass man dann frühestens im Februar 2017 den neuen Haushalt einbringen könne und im März dann beraten und beschliessen könne.

Nach einer kurzen Aussprache

ergeht bei 12 Ja-Stimmen, keiner Gegen-Stimme und 7 Enthaltungen

folgender Hinweisbeschluss:

Der neue Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird im Dezember 2016 mit verlässlichen Zahlen beraten.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Dies wird dem Landratsamt Biberach so mitgeteilt.

Anschließend gibt das Bauamt bekannt:

1. Gewerbegebiet Hinter den Erlen

Der Belag der Straße wird derzeit fertig gestellt.

Am 01. Oktober soll die Straße wieder freigegeben werden.

2. Baugebiet Toräcker in Otterswang

Das Baugebiet Toräcker ist fertig und es sind bereits alle Bauplätze verkauft.

3. Georg-Kaeß-Schule / Einweihung

Am 24.09.2016 findet die feierliche Einweihung der Georg-Kaeß-Schule um 9.30 Uhr statt.

Hauptamtsleiter Bechinka gibt bekannt:

TVöD

Es gibt eine neue Entgeltverordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Es werden sich finanzielle Auswirkungen ergeben.

Ortsdurchfahrt Steinhausen

Die Belagsarbeiten werden im Jahre 2017 nicht durchgeführt. Diese sind in das Jahr 2018 verschoben worden.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 11****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hauptamtsleiter Bechinka gibt bekannt,
dass in der vergangenen Sitzung vom 21.07.2016 mit einem Eigentümer in der Schulstraße ein
Tauschvertrag bezüglich einer Teilfläche eines Grundstücks abgeschlossen wurde.
Ferner wurde einem Stundungsantrag bezüglich Gewerbesteuer zugestimmt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Oberhaus fragt nach dem Stand des Tores beim früheren Holzhof.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass das Landratsamt Biberach sich für nicht zuständig erklärt habe. Er jedoch eine baldige Entscheidung eingefordert habe.

Stadtrat Spähn stellt fest, dass in der Konradin-Kreuzer-Straße sehr schnell gefahren werde und regt eine Tempo-Kontrolle an.

Bürgermeister Deinet nimmt die Anregung auf.

Stadtrat Frick sind Beschwerden zugegangen, von Einwohnern in der Ziegelweiher-Straße, dass es bei Veranstaltungen der Brauerei Ott laut zugehe.

Bürgermeister Deinet nimmt den Sachverhalt auf.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 22.09.2016 Anwesend: Der Bürgermeister und 18 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
